

Berufseinstieg Verantwortlichkeiten Handout für Eltern

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Diese Übersicht zeigt die Verantwortlichkeiten zwischen der Klassenlehrperson der Stufe 15+ und Ihnen als Eltern/Erziehungsberechtigten auf.

| Der Klassenlehrperson ... | Die Eltern/Die Erziehungsberechtigten ... |
|---------------------------|---|
|---------------------------|---|

Liegt in beidseitiger Verantwortung

| Schulweg & ÖV | |
|---|--|
| Wird der Schulbus benutzt, liegt die Verantwortung des Schulwegs bei der HPS. | <ul style="list-style-type: none"> informieren die zuständige Fahrer*in bei Absenzen direkt sind verantwortlich für den Schulweg, sei es zu Fuss, mit dem Velo oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln |
| <i>Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln üben.</i> | |
| Die Jugendlichen tragen die Begleiter*innenkarte auf sich. Bei Verlustgefahr stellt die LP eine Kopie her. | <u>Begleiter*innenkarte</u> Die Eltern lassen ein ärztliches Attest ausfüllen und reichen dieses mit einem Passfoto bei der zuständigen kantonalen Stelle ein. Weitere Infos unter SBB Call Center Handicap auf der SBB Homepage |
| | <u>ÖV Kosten:</u> Die Kosten der Billette (günstigste Variante) werden den Eltern ab Jan 22 direkt von der Schulgemeinde bezahlt. |

| Unterricht, Einsatztage | |
|---|--|
| <p>ist für die Unterrichtsinhalte zuständig und plant das Schuljahr in den Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schulische Fertigkeiten erweitern/ festigen / erhalten • handwerkliche Fähigkeiten fördern • Arbeitshaltung (Softskills) trainieren | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Schulweg mit ÖV selbständig <i>bewältigen</i> • <i>Erwachsenenkultur einüben</i> • <i>Ablösung von Zuhause thematisieren</i> |
| <ul style="list-style-type: none"> • plant die individuellen Praktika in Institutionen oder in der freien Wirtschaft zusammen mit den Jugendlichen und hält Kontakt zu Bereichsleiter*in und Lehrmeister*in. (Bei Gesprächen während der Unterrichtszeit vertritt die Klassenassistentin die Klassenlehrperson in der Klasse) • informiert an den SSG über die Rückmeldungen der Praktika | <ul style="list-style-type: none"> • sollen Beziehungen nutzen, die sie zur Berufswelt besitzen • nehmen an den Gesprächen mit den Institutionen und Lehrbetrieben teil |
| <ul style="list-style-type: none"> • erstellt in den gemeinsamen SSG's mit der/dem Jugendlichen und den Eltern die neuen Förderziele • Darauf aufbauend erstellt die LP einen individuellen Förderplan | <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten an den SSG's mit |
| <ul style="list-style-type: none"> • schreibt den Schulbericht am Ende des Schuljahres → Ablage im Dossier | <ul style="list-style-type: none"> • erhalten und lesen den Schulbericht |

| Invaliden-Versicherung, Sozialversicherung, IV-Berufsberatung | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • erstellt in der Akte der Schüler*in eine Aktennotiz, dass Anmeldung bei der SVA zur IV-Berechtigung erfolgte • bespricht mit den Eltern und den zuständigen Behörden/ Schulpflege) an den SSG's den voraussichtlichen Zeitpunkt des Schulaustrittes | <ul style="list-style-type: none"> • stellen den Antrag für IV-Berechtigung bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) • Wichtig: 1½ Jahre vor Schulaustritt (spätestens 1 Jahr vor Ausbildungsbeginn) • informieren die Lehrperson, dass der Antrag gestellt wurde |
| <ul style="list-style-type: none"> • erhält von den Eltern eine Kopie des Formulars für die Akteneinsicht bei der SVA | <ul style="list-style-type: none"> • füllen das Formular für die Akteneinsicht bei der SVA aus, senden dieses an die SVA und geben der Klassenlehrperson eine Kopie ab |

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • kann an den Gesprächen mit der verantwortlichen Person der IV-Berufsberatung teilnehmen | <ul style="list-style-type: none"> • erhalten von der SVA einen Gesprächstermin • nehmen an den Gesprächen mit der IV-Berater*in teil • informieren die Klassenlehrperson über den Gesprächstermin |
|---|---|

| Schulische Standortgespräche SSG | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • nimmt Kontakt auf mit Eltern von neueintretenden Jugendlichen und klärt ab, ob vor dem ersten SSG allenfalls ein Erstgespräch nötig ist | <ul style="list-style-type: none"> • haben die Möglichkeit, erste Fragen zu stellen und Anliegen vorzubringen • nehmen am allfälligen Erstgespräch teil |
| <ul style="list-style-type: none"> • plant das schulische Standortgespräch (SSG) nach kantonalen Vorgaben • lädt alle wichtigen Personen (Eltern, Schulpfleger*in, Therapeut*innen, Beistände) schriftlich ein • erstellt das Protokoll des SSG und verteilt dieses an alle Beteiligten | <ul style="list-style-type: none"> • nehmen an den schulischen Standortgesprächen (SSG) teil |

| Abklärungen, ausserordentliche Gespräche (bei Bedarf) | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • kann zusammen mit den Eltern an den Gesprächen mit der abklärenden Psychologin teilnehmen • nimmt allenfalls an Auswertungsgesprächen | <ul style="list-style-type: none"> • melden die Tochter/ der Sohn für eine entwicklungspsychiatrische Abklärungen im Kantonsspital Winterthur an, falls dies für eine IV-Berechtigung verlangt wird (medizinische Massnahme) • teilen die Termine der Abklärung sowie des Auswertungsgesprächs der Klassenlehrperson mit |
| <ul style="list-style-type: none"> • kann an den Gesprächen mit der Schulpsychologin teilnehmen und erhält den Bericht für die Akten | <ul style="list-style-type: none"> • veranlassen je nach Bedarf schulpsychologische Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst. Dies kann von Seiten der Eltern oder der Schule in gemeinsamer Absprache erfolgen • teilen die Termine der Abklärung sowie des Auswertungsgesprächs der Klassenlehrperson mit |
| <ul style="list-style-type: none"> • kann an Gesprächen mit Therapeut*innen teilnehmen • macht sich Notizen und legt sie zu den Akten | <ul style="list-style-type: none"> • nehmen an den Gesprächen mit Therapeut*innen teil |

Suche des Ausbildungsplatzes

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • kann zusammen mit den Eltern an den Gesprächen mit der abklärenden Psychologin teilnehmen • nimmt allenfalls an Auswertungsgesprächen | <ul style="list-style-type: none"> • melden die Tochter/ der Sohn für eine entwicklungspsychiatrische Abklärungen im Kantonsspital Winterthur an, falls dies für eine IV-Berechtigung verlangt wird (medizinische Massnahme) • teilen die Termine der Abklärung sowie des Auswertungsgesprächs der Klassenlehrperson mit |
| <ul style="list-style-type: none"> • kann an den Gesprächen mit der Schulpsychologin teilnehmen und erhält den Bericht für die Akten | <ul style="list-style-type: none"> • veranlassen je nach Bedarf schulpsychologische Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst. Dies kann von Seiten der Eltern oder der Schule in gemeinsamer Absprache erfolgen • teilen die Termine der Abklärung sowie des Auswertungsgesprächs der Klassenlehrperson mit |
| <ul style="list-style-type: none"> • kann an Gesprächen mit Therapeut*innen teilnehmen • macht sich Notizen und legt sie zu den Akten • weist auf Bedeutung des lebenslangen Lernens hin (Berufsschule) • organisiert individuelle Praxistage • bietet Informationen zu Schnuppermöglichkeiten und informiert über die Vorgehensweise bei Institutionen | <ul style="list-style-type: none"> • nehmen an den Gesprächen mit Therapeut*innen teil • klären Berufswunsch + Zukunftsvorstellung gemeinsam mit der Tochter/ dem Sohn <i>Was kann ich?</i> <i>Was will ich?</i> <i>Was brauche ich?</i> • organisieren Schnupperwochen • prüfen Möglichkeit des externen Wohnens • sind zusammen mit der Tochter/dem Sohn für die Auswahl der Lehrstelle und der Institution/Lehrbetrieb zuständig • informieren IV-Berufsberatung der SVA, Lehrpersonen und eventuell Beistandschaften, wenn Ausbildungsplatz gefunden ist • beantragen das Aufnahmegespräch bei den zuständigen Bereichsleitern/Lehrmeistern. • unterzeichnen den Lehrvertrag zusammen mit Tochter/Sohn • beantragen bei Bedarf eine Beistandschaft auf der Wohngemeinde |

Haben Sie Fragen, zögern Sie nicht, wenden Sie sich an die Klassenlehrperson!

Wenn Sie weitere Informationen zur Zielsetzung der Stufe 15+ erhalten möchten, finden Sie auf der Website der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Volksschulamt, Amt für Jugend und Beratung) das 50seitige Rahmenkonzept:

Berufswahl und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/bildungsdirektion/ajb/interfall/rahmenkonzept_berufswahl_und_lebensvorbereitung_von_jugendlichen_in_der_sonderschulung.pdf

Die HPS Humlikon hat auf dieser Grundlage ein Konzept der Stufe 15+ sowie der Jugendlichen in der Integration verfasst, welches Sie bei der Klassenlehrperson anfordern können.

Ausserdem finden Sie auf der Homepage der HPS unter der Rubrik Publikationen im Elternhandbuch auf den Seiten 17-19 zusätzliche Informationen zur Schulstufe 15Plus.

Informationen zu INSOS-Institutionen finden sie im Internet unter www.insos.ch

Weitere wichtige Informationsquellen sind:

www.insieme.ch

www.procap.ch

www.meinplatz.ch

Hocl / Stand November 2021